

Money Follows Co-operation Line-Verfahren

Abkommen zwischen SNF, DFG und FWF

1. Prinzip

Das Money follows Co-operation Line-Verfahren erleichtert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Forschenden in Deutschland und/oder Österreich. Gesuche können im Money Follows Co-operation Line-Verfahren eingereicht werden, wenn der Förderungsanteil aus dem Ausland nur einen sehr kleinen Anteil der gesamten Projektkosten ausmacht. Projekte mit einem grösseren Forschungsteil im Ausland müssen im Lead Agency-Verfahren eingereicht werden. Beim Money follows Co-operation Line-Verfahren finanziert der SNF die Forschungskosten und die jeweils ortsüblichen Salärkosten im Ausland mit.. Der SNF übernimmt keine direkten Overheadkosten innerhalb des Projektes.

2. Vorgehensweise

Die Gesuche mit österreichischen und/oder deutschen Projektteilen können zu den gewohnten Eingabeterminen der Projektförderung am 1. Oktober und 1. April oder auf eine Ausschreibung hin (Abt. Programme) eingereicht werden. Die Eingabe erfolgt über die Web- Plattform *mySNF* (www.mysnf.ch), unter Verwendung der Standard-Formulare. Zusätzlich wird ein kurzes Formular (erhältlich auf der SNF-Website und auf *mySNF*) beigefügt, mit dem der Mehrwert, der durch die Partnerschaft entsteht, beschrieben wird. Dieses Formular wird an das Gesuch auf *mySNF* angehängt.

Bevor ein Gesuch im Money Follows Co-operation Line-Verfahren eingereicht wird, muss mit der zuständigen Abteilung Kontakt aufgenommen werden.

Die Evaluation des Gesamtprojekts erfolgt durch das verantwortliche Evaluationsgremium der inhaltlich zuständigen Abteilung.

Wird ein schweizerischer Projektanteil bei einem österreichischen oder deutschen Projekt mit eingereicht, gelten die jeweils üblichen Regelungen der zuständigen Organisation. Zusätzlich muss ein Money Follows Co-operation Line-Formular bei der jeweiligen Organisation eingereicht werden (erhältlich bei der Organisation, bei der eingereicht wird).

12. November 2012